

Bearbeiter: Esther Lorenz

Telefon: 04392 / 91 30 97 - 5

Telefax: 04392 / 91 30 97 - 9

eMail: e.lorenz@ingus-net.de

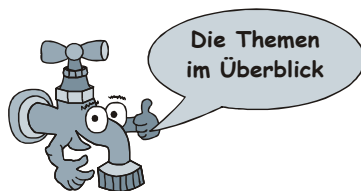
web: www.ingus-net.de

Datum: 22. März 2016

## „Gemeinsam für gutes Wasser...“

### Rundschreiben 1 / 2016

#### der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im WRRL-Beratungsgebiet 5 „Holsteinische Schweiz“



1. Einladung Feldbegehung
2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2016
3. Düngeempfehlung Frühjahr 2016
4. Termine und Fristen

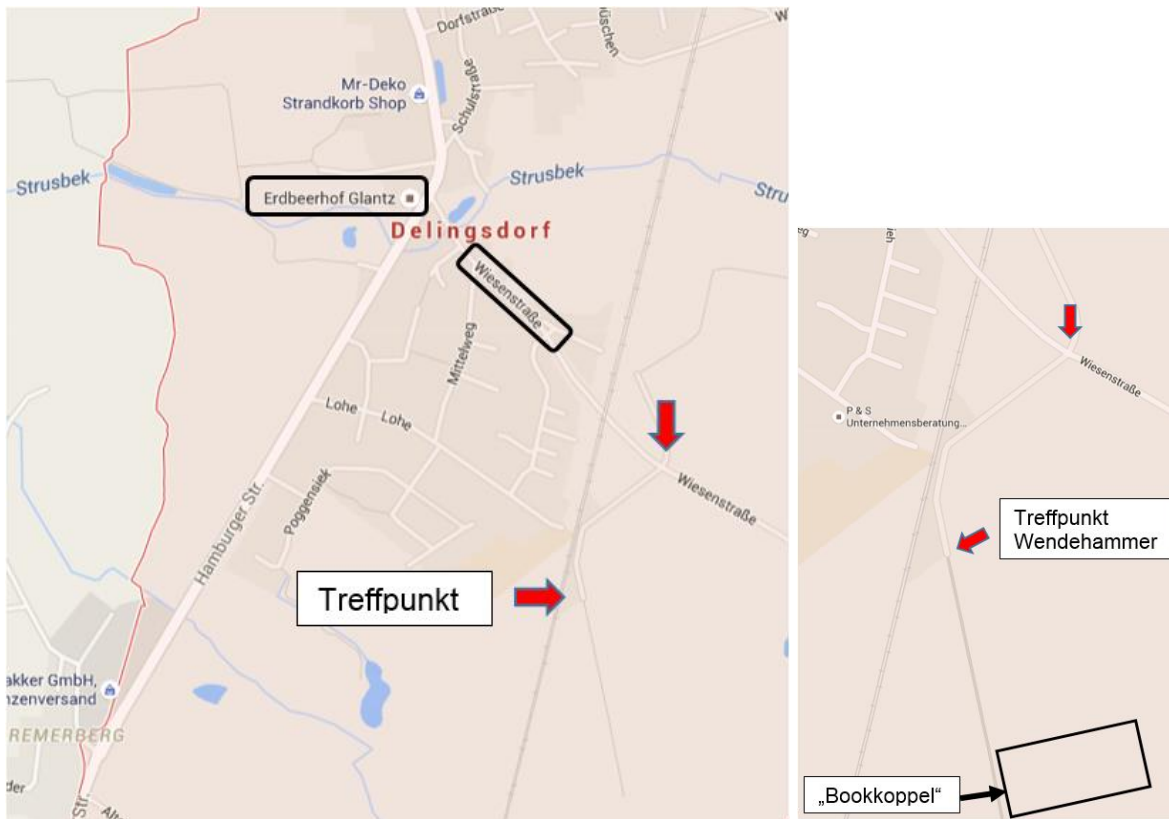
### 1. Einladung Feldbegehung

Gemeinsam mit Herrn Henze von der Saaten Union möchten wir Sie herzlich zur ersten diesjährigen Feldbegehung einladen. Wir wollen uns einen Zwischenfrucht-Versuch mit einer sehr späten Aussaat nach Mais ansehen und die Möglichkeiten und Grenzen des Zwischenfruchtanbaus nach Mais diskutieren. Die Auswirkungen von Zwischenfrüchten auf die Bodenfruchtbarkeit wollen wir anhand eines kleinen Bodenprofils demonstrieren.

**Die Feldbegehung findet statt am:**

**Freitag den 01. April 2016 um 10.00 Uhr**

**Treffpunkt: Am Feld „Bookkoppel“ von Torsten Diestel, Delingsdorf (siehe Karten nächste Seite)**

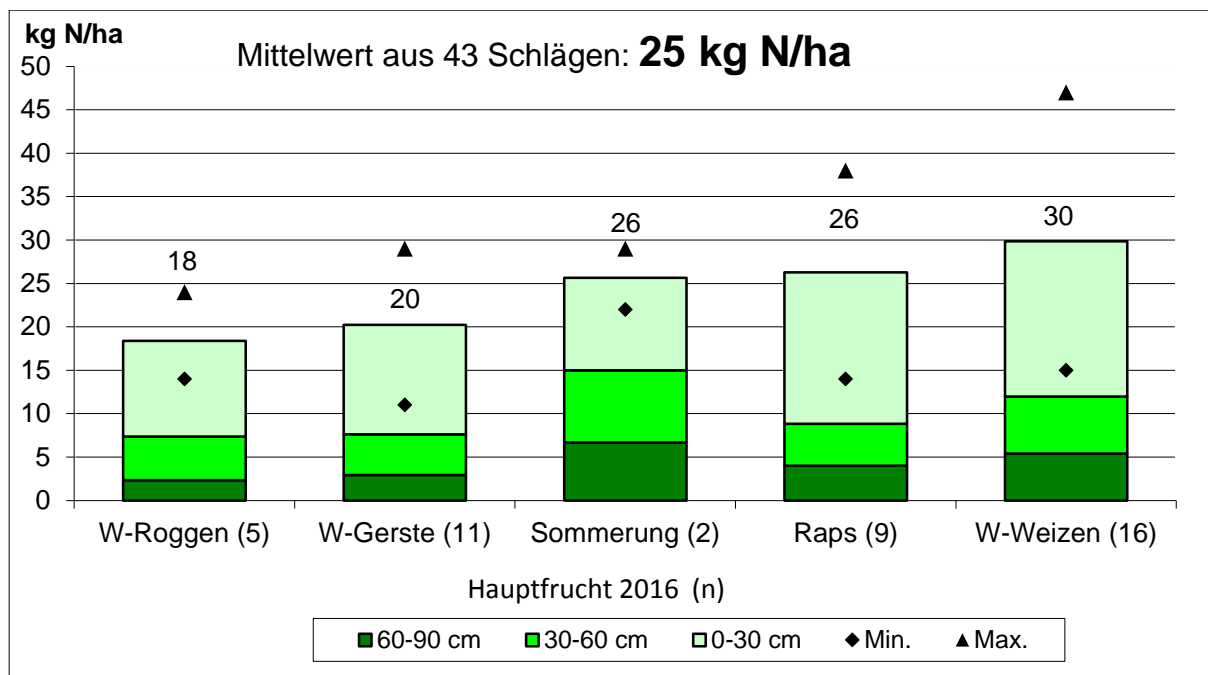


**Beschreibung:** In die Wiesenstraße (gegenüber Erdbeerhof Glantz) einbiegen. Wiesenstraße folgen, nach den Bahnschienen nächste Möglichkeit rechts nehmen. Spurplattenweg bis zum Wendehammer fahren (Parkmöglichkeit) - **Treffpunkt am Wendehammer**.

## 2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2016

Im Februar/März 2016 haben wir im Beratungsgebiet 5 auf 103 Schlägen Frühjahrs-Nmin-Proben (Nitrat und Ammonium; 0 bis 90 cm Tiefe) gezogen. Sollte eine von Ihren Flächen beprobt worden sein, erhalten Sie das Ergebnis separat per Post. In der folgenden Grafik haben wir die ersten Ergebnisse gruppiert nach Kulturen dargestellt. Flächen mit hohen Humusgehalten, vorangegangenen Grünlandumbruch oder früher Düngung sind bewusst nicht in der Auswertung enthalten.

- Der durchschnittliche Frühjahrs-Nmin-Wert lag trotz hoher Niederschläge im Winter und Frühjahr bei **25 kg N/ha** und damit auf durchschnittlichem Niveau.
- Die Unterschiede zwischen den Vorfrüchten sind gering.
- Im Schnitt liegen über **60 % des Stickstoffs** (15 kg N/ha) **in den oberen 30 cm** vor und stehen den Pflanzen direkt zur Verfügung. Weitere 22 % befinden sich in der Schicht darunter (30 bis 60 cm). In der unteren Schicht (60 bis 90 cm) findet sich hingegen vergleichsweise wenig Stickstoff.
- **Die Frühjahrs-Nmin-Werte sind in vollem Umfang bei der Düngermenge anzurechnen.**



### 3. Düngeempfehlung Frühjahr 2016

Die folgenden Empfehlungen beinhalten **mineralische und organische** Düngemittel.

#### Düngeempfehlung zu Wintergetreide:

Nach einem milden, niederschlagsreichen Winter weisen die Getreidebestände größtenteils eine ausreichende Bestockung auf. Das Pflanzenwachstum wurde jedoch lange durch anhaltende Nässe und Kälte gehemmt.

Empfehlungen zur Berechnung der N-Düngung unter Einbeziehung der N<sub>min</sub>-Werte finden Sie in der folgenden Tabelle. Diese basiert auf den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die aufgeführte Gesamtmenge entspricht dem Sollwert abzüglich des Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Wertes von ca. 25 kg N/ha.

Getreideart	Ertragserwartung dt/ha	1. Gabe kg N/ha	Summe 1.+2. Gabe kg N/ha	Summe 1.-3. Gabe kg N/ha
Winterweizen	hoch 110	50 - 90	150	215
	niedrig 80			
Wintergerste	hoch 100	50 - 70	150	175
	niedrig 70			
Winterroggen	hoch 100	50 - 80	150	175
	niedrig 70			
Triticale	hoch 110	50 - 90	150	205
	niedrig 75			
S.-Braugerste	hoch 70	60 - 80	-	-
	niedrig 50			

Die Schwefel-Düngung in Höhe von **20-30 kg S/ha** (z. B. über ASS) sollte spätestens zur 2. Gabe durchgeführt werden.

In diesem Jahr wird häufig **Harnstoff** eingesetzt. Harnstoff wirkt langsamer als KAS, wird aber je nach Bodentemperatur innerhalb von wenigen Tagen zu Ammonium umgesetzt und steht so der Pflanze zur Verfügung. Wichtig ist eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit (Regen oder Tau), um gasförmige N-Verluste zu vermeiden. Aufgrund der zurzeit noch nicht absehbaren Witterung zur Spätgabe sollte diese vor allem auf Sandböden eher mit nitrathaltigen Düngemitteln geplant werden.

### Düngeempfehlung zu Raps:

Neben üppigen, gut entwickelten Rapsbeständen werden einige Bestände durch Kohlhernie, anhaltende Nässe oder eine schlechte Strohverteilung im Herbst in ihrer Entwicklung gehemmt. Rapswiegunen im Herbst ergaben eine durchschnittliche Stickstoffaufnahme von ca. 50 kg N/ha. Es kann also von einer ausreichenden bis guten Nährstoffspeicherung in der Wurzel ausgegangen werden. Sicherheitszuschläge führen unserer Erfahrung nach zu keinem Mehrertrag, können jedoch zu einer Absenkung des Ölgehaltes führen.

Die aufgeführte Gesamtmenge entspricht dem Sollwert abzüglich des Frühjahrs-Nmin-Wertes von ca. 25 kg N/ha. Weiterhin ist die mineralische Herbstdüngung zu 100 % und die organische Herbstdüngung zu ca. 60 % zu berücksichtigen.

Kulturart	Ertragserwartung dt/ha	1. Gabe kg N/ha	Herbstdüngung + Summe 1.+2. Gabe kg N/ha
Raps	hoch	50	200
	niedrig	35	135

Die **2. N-Gabe** steht an, bevor der Raps in die Streckung geht (ca. 30 cm Wuchshöhe). Nur dann kann die Pflanze den Dünger ausreichend in Ertrag umsetzen.

Raps hat einen höheren Schwefel-Bedarf als Getreide (**40-50 kg S/ha**). Dieser sollte optimaler Weise mit der 1. Düngung abgedeckt werden.

### Düngeempfehlung zu Grünland:

- Zum **1. Schnitt** sollten **70 bis 120 kg N/ha** und bis zu 120 kg K<sub>2</sub>O/ha fallen (alles inklusive der Gülle, deren N-Gehalt zu ca. 50 % auf die Düngung zum 1. Schnitt anrechenbar ist). Dies hilft den wertvollen Gräsern, sich durchzusetzen.
- Auf Schlägen **ohne organische Düngung** ist v. a. zum 1. Schnitt auf die Grundnährstoffversorgung zu achten. Hierfür kann z. B. ein NPK-Dünger (etwa im Verhältnis 15 % N, 6 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, 15 % K<sub>2</sub>O) mit Schwefel und Magnesium eingesetzt werden.

Für die langfristige Leistungsfähigkeit der Narbe und den Erhalt wertvoller Gräserarten ist eine regelmäßige und frühzeitige **Nachsaat** wichtig. Alle Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen, Striegeln) sollten bis zum Schossen der Bestände (spätestens Mitte April) abgeschlossen sein.

## 4. Termine und Fristen

- **Meldepflicht Wirtschaftsdüngerabgabe:** Bitte beachten Sie, dass am **31.03.2016** die Frist für die elektronische Meldepflicht bei Wirtschaftsdüngerabgaben für das Jahr 2015 endet! Verbrachte Wirtschaftsdüngermengen über 200 t Frischmasse müssen unter [www.meldeprogramm-sh.de](http://www.meldeprogramm-sh.de) angegeben werden.  
Detaillierte Informationen finden Sie in unserem letzten Rundschreiben 4/2015.
- Bis zum **31.03.2016** muss die betriebliche **Nährstoffbilanz** (Feld-Stall-Bilanz) vorliegen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr INGUS-Team**

*Esther Lorenz*

*Tel: 04392/91 30 -975*

*e.lorenz@ingus-net.de*

*Andreas Frahm*

*Tel: 04392/91 30 -972*

*a.frahm@ingus-net.de*

*Felix Holst*

*Tel: 04392/91 30 -978*

*f.holst@ingus-net.de*